

Antrag

der Fraktion Die Linke

Öffentliches Geld nur für Gute Arbeit – Vergabe vereinfachen und soziale Kriterien schärfen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert:

1. Den Vergabemindestlohn gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 BerlAVG durch eine Verordnung gemäß Abs. 2 auf 14,84 EUR brutto pro Stunde und ab 01. Januar 2027 auf 15,58 EUR brutto pro Stunde anzuheben.
2. Ein einheitliches Programm für die vollständig digitale Abwicklung aller Vergaben in Berlin anzuschaffen, um Unternehmen einen leichteren Zugang zu Vergaben zu ermöglichen und die Abläufe bei den öffentlichen Auftraggebern zu professionalisieren und zu vereinheitlichen.
3. Den bürokratischen Aufwand der Unternehmen für die Teilnahme an einzelnen Ausschreibungen zu reduzieren, indem die Möglichkeit der Pre-Qualifizierung für tarifgebundene Unternehmen geschaffen wird und für weitere soziale Ausschreibungskriterien eine Zertifizierung angeboten wird. So zertifizierte Unternehmen brauchen bei einzelnen Angeboten keine weiteren Angaben zu machen.
4. Die Einhaltung der Vergabekriterien effektiv zu kontrollieren, indem die Auftragnehmer verpflichtet werden, die Arbeitszeit elektronisch zu erfassen, Kontrollen vor Ort unter Einbindung der Sozialpartner und betrieblichen Arbeitnehmervertretungen erfolgen und für die Beschäftigten der Auftragnehmer eine zentrale Hinweisstelle eingerichtet wird. Die zentrale Kontrollgruppe ist personell zu stärken.
5. Unterauftragsketten bei öffentlichen Aufträgen auf maximal drei Glieder zu begrenzen.

Begründung:

Berlin vergibt jedes Jahr öffentliche Aufträge in Milliardenhöhe. Die öffentliche Nachfrage hat eine Steuerungswirkung für die wirtschaftliche Entwicklung und Einfluss auf die Arbeitsbedingungen. Es muss der Grundsatz „Öffentliches Geld nur für Gute Arbeit“ gelten und gerade kleineren Unternehmen ermöglicht werden, sich erfolgreich und unbürokratisch an Ausschreibungen zu beteiligen.

Nach diesen Grundsätzen darf der Vergabemindestlohn nicht hinter dem Landesmindestlohn zurückfallen. Er muss kurzfristig deutlich über 15 Euro gehoben werden, damit er eine Höhe hat, die bei durchgängiger Arbeit eine Rente oberhalb der Armutsgrenze ermöglicht. Dass der Berliner Vergabemindestlohn derzeit nominell unter dem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn liegt, ist beschämend für den Senat.

Für einen unbürokratischen, digitalen und vereinheitlichten Vergabeprozess ist ein einheitliches Vergabeprogramm anzuschaffen, das alle öffentlichen Auftraggeber nutzen. Diese Vereinfachung hilft den Unternehmen und der Verwaltung und es ermöglicht, die Prozesse intern zu zentralisieren und zu professionalisieren.

Soziale Vergabekriterien wie Tariftreue und Vergabemindestlohn wirken nur, wenn ihre Einhaltung auch tatsächlich kontrolliert und durchgesetzt wird. Deshalb müssen die Auftragnehmer die Arbeitszeiten elektronisch erfassen. Es müssen Vor-Ort-Kontrollen erfolgen, wobei auch die Sozialpartner, Betriebsräte und einzelnen Beschäftigten einbezogen werden. Die Zentrale Kontrollgruppe ist entsprechend dem Bedarf personell auszustatten.

Durch Untervergaben entziehen sich die Auftragnehmer der Verantwortung für die Einhaltung der Vorgaben und erschweren Kontrollen. Subunternehmerketten sind deshalb für die gleiche Teilleistung auf drei Glieder zu begrenzen.

Berlin, den 17. März 2026

Helm Schulze Valgolio
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke